

Der Holzarbeiter

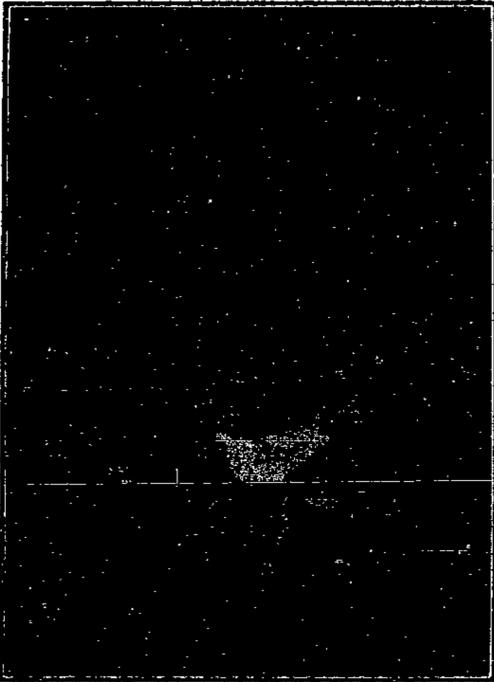
Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 37

Köln, den 9. September 1932

33. Jahrg.

Heinrich Kurtzschaid — ein Sechzigjähriger.



In den jüngsten Tagen, am 4. September, vollendete Heinrich Kurtzschaid, der Vorsitzende unseres Verbandes, das 60. Lebensjahr. Reich an Ereignissen waren diese sechs Jahrzehnte und eine Fülle von Erfahrungen und Lebensweisheit trugen sie dem Führer unseres Verbandes ein. Wiederholt haben wir an dieser Stelle die bemerkenswertesten Daten aus dem Leben unseres Verbandsvorsitzenden genannt, Daten, die auch mit der Entwicklung und Geschichte unseres Verbandes unlöslich verbunden sind. Die Wiederholung dieser Daten kann der Bedeutung des heutigen Erinnerungstages nicht gerecht werden. Darum sei sie nicht einmal versucht. Aber an der Schwelle des biblischen Alters wollen wir eine Würdigung der Persönlichkeit Heinrich Kurtzschaid versuchen und damit das Bild eines Mannes, der in der christlichen Arbeiterbewegung mit an entscheidender und einflußreicher Stelle steht, den Verbandskollegen und der christlichen Arbeiterschaft vor die Seele stellen.

Von der Heimat trieb die Wanderlust den damals Zwanzigjährigen in die Fremde. Zum Industriegebiet, dem industriellen Herzen Deutschlands, ging die Fahrt. Schicksalsfügung war es; denn hier sollten sich dem jungen Gesellen erstmalig die sozialen Gegensätze offenbaren, die liberaler Wirtschaftsgelst heraufbeschworen hatte. Unterdrückung und Rechtlosigkeit der Arbeiterschaft, Willkür und prozige Geltungsjucht der gehobenen Schichten hinterließen einen tiefen, dauernden Eindruck bei Heinrich Kurtzschaid. Empörung und gerechter Zorn über die der Arbeiterschaft täglich zugefügte Unbill weckten den Entschluß, zu helfen. Die Durchführung aber war nicht leicht und bereitete mehr Schwierigkeiten, als Ungeduld und stürmischem Tatendrang erträglich erscheinen mochte. Die Einsicht, daß ein Einzelner ohnmächtig den Schäden der Zeit gegenüberstehe, war bald gewonnen, die Erkenntnis daß der Zusammenschluß Gleichgesinnter das Mittel sei, das zum Erfolge führen müsse, stellte sich folgerichtig ein. Zwar bestanden damals bereits Organisationen, die sich die Sammlung der Arbeiter zum gemeinsamen Kampf um Recht und Geltung zum Ziele gesetzt hatten. Doch sie standen

unter der Botmäßigkeit sozialdemokratischer Parteidoctrinen. Insbesondere ihre klassenkämpferische und religionsfeindliche Einstellung verhinderte den Beitritt positiv christlich empfindender Arbeiterkreise.

Aufgewachsen in der von christlicher Kultur und weltanschaulicher Überzeugung tief durchdrungenen rheinischen Heimat, hätte Heinrich Kurtzschaid durch den Eintritt in die freigewerkschaftliche Bewegung seiner Gesinnung und Herkunft Gewalt antun müssen. Mannhaft lehnte er alle von dieser Seite kommenden Werbeversuche ab. Eine geeignete Organisation, die die christliche Arbeiterschaft aus der sich durch die sozialdemokratische Agitation ergebenden Gewissensnot befreit hätte, ihr andererseits aber den Kampf um berechnigte Arbeiterinteressen nicht verwehrte, gab es noch nicht. Sie zu schaffen war die dringendste Aufgabe. Konfessionelle Standesvereine boten wohl eine Stätte zur Pflege religiöser und weltanschaulicher Werte, waren aber eine zu enge Plattform für die in Angriff zu nehmenden Aufgaben. Erst die Erfassung aller überzeugt christlich denkenden Arbeiter bot Gewähr für das erstrebte Ziel. Man muß sich in die Strömungen und Kämpfe der Jahre 1890 bis 1900 zurückversetzen, um begreifen zu können, daß die Gründung christlicher Berufsverbände wie eine Erlösung wirkte und begeistert aufgenommen wurde. Kurtzschaid war mit einigen Freunden sofort dabei, als der „alte Becker“ aus Köln den „Gewerkverein christlicher Maurer, Steinmeyer, Stukkateure, Kanal- und Erdarbeiter sowie alle in Töpfereien, Ziegeleien, Kalkbrennereien usw. beschäftigten Arbeiter“ in Westdeutschland einführte. Das war im Jahre 1898, und das Paulushaus in Düsseldorf mag dem besinnlichen Besucher aus dieser Sturm- und Drangzeit viel Interessantes zu erzählen haben.

Vorkämpfer der jungen Bewegung war Kurtzschaid. Der Mainzer Kongreß sah ihn als Delegierten. Hier fand das historische Zusammentreffen mit Stegerwald und dem Münchener Kreis statt. Die Sonderkonferenz der Holzarbeiter zeitigte den Gründungsbeschluß unseres Verbandes. Für die organisatorische Arbeit der nun folgenden Zeit war das bekannte Mainzer Programm Wegweiser und Richtschnur bis auf den heutigen Tag. Die im Anfang ehrenamtlich geleistete Arbeit wuchs sich zur hauptberuflich ausgeübten Tätigkeit aus. Neben Stegerwald, dem ersten Vorsitzenden des Verbandes, wurde bald Heinrich Kurtzschaid als Sekretär bestellt. Nach wenigen

Jahren wurde er der Nachfolger Stegerwalds in der Verbandsleitung. 1928 feierten wir bereits das Silberjubiläum Heinrich Kurtzschaid als Verbandsvorsitzenden.

In den Entwicklungsjahren des Verbandes, in den schweren Kämpfen um die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung stand er in der vordersten Reihe. Krieg und Nachkriegszeit stellten ihn und den Verbandsvorstand immer wieder vor schwierigste Fragen, deren glückliche Lösung über den Fortbestand des Verbandes entschied. Die neueste Zeit, die mit einer beispiellosen Wirtschaftskrise die Welt und im besonderen unser Vaterland heimsucht, fordert wiederum den Einsatz der ganzen Persönlichkeit. In körperlicher und geistiger Frische steht Heinrich Kurtzschaid in guten und bösen Tagen an der Spitze des Verbandes, der unter seiner Leitung trotz aller Schwierigkeiten eine erfreuliche Entwicklung genommen hat und auch die Verhältnisse der Jetztzeit überwinden wird. Daß sein Rat und seine Meinung etwas gelten, beweist seine Bestellung zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, die besser als Worte die hohe Wertschätzung zum Ausdruck bringt, die seiner Person gezollt wird.

Seit der Gründung der christlichen Gewerkschaftsbewegung hat Heinrich Kurtzschaid seine Arbeitskraft dem Verbandskampf der Holzarbeiterschaft um Recht und Geltung gewidmet. Mit derselben Hingabe nahm er sich der Allgemeininteressen der christlichen Arbeiterschaft an. Wir, die Holzarbeiter, schätzen und verehren darum in Heinrich Kurtzschaid nicht nur den Führer unseres Verbandes, sondern sind vor allem dem Menschen und Kameraden in Treue und Freundschaft verbunden. Und mag die feindliche Welt noch so sehr bestrebt sein, das Ansehen der Arbeiterführer zu untergraben und ihr Gift gegen die Führerpersönlichkeiten speien, sie wird die Lauterkeit und Ehrlichkeit von Männern, die wie Heinrich Kurtzschaid Jahrzehnte ihres Lebens dem Dienst am Aufstieg der Arbeiterschaft widmen, anerkennen müssen und wird solchen Leistungen ihre Hochachtung nicht versagen können. Die Arbeiterschaft aber hat allen Grund, stolz zu sein auf solche Führer. Darum verbinden wir am heutigen Tage mit unseren Geburtstagswünschen das Gelöbnis: Wir wollen einig sein und treu, jetzt und immer!

Die Mehrbelastungen der Arbeiterschaft durch direkte Steuern.

Wenn man die Veröffentlichungen und Entschlüsse der großen Wirtschaftsverbände durchsieht, dann sollte man zu der Ansicht kommen, als ob der ganze Druck der direkten Steuern auf diesen Kreisen lastet. Mit ausdrücklichem Hinweis auf die Lohn- und Gehaltsempfänger fordert man dort immer wieder den Abbau der Ertragssteuern, worunter nicht zuletzt die Einkommensteuern zu verstehen sind. Es ist zwar richtig, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger bis zum Jahre 1930 steuerlich etwas besser gestellt waren. Das aber hat seine besonderen Gründe. Seit 1930 haben sich die Verhältnisse aber von Grund auf geändert. Durch die neuen Steuern, insbesondere die Arbeitslosenhilfe und die Bürgersteuer ist die direkte Einkommensbelastung der Lohn- und Gehaltsempfänger gegenwärtig nicht unbedeutend höher als die der Veranlagten in denselben Einkommensstufen. Um welche Veränderungen und Umgruppierungen es sich handelt, wird ersichtlich, wenn man die Einzelsteuern in ihren Wirkungen auf die verschiedensten, für die Arbeiterschaft in Frage kommenden Einkommensstufen verfolgt.

Bis zum Jahre 1930 war das Einkommen aller Zensiten direkt nur mit der Einkommensteuer belastet. Diese ist nach deutschem Recht verschieden ausgestaltet, für die Lohn- und Gehaltsempfänger gelten die Bestimmungen der Lohnsteuer, für die übrigen die Einkommensteuer der Veranlagten. Der grundlegende Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß die Lohnsteuer direkt an der Quelle erhoben und vom Einkommen abgehalten wird, während die Steuer der Veranlagten nach der Veranlagung berechnet und am Ende der Steuerperiode bezahlt wird. Durch diese Verschiedenheit in der Erfassung der Einkommen ergeben sich auch Unterschiede in der Belastung. Während man bei den Lohn- und Gehaltsempfängern annehmen kann, daß sie ihr Einkommen restlos versteuern, läßt sich das gleiche für die veranlagten Einkommen nicht sagen. Es gibt für diese Gruppen immer noch zahlreiche gesetzliche und andere Möglichkeiten, um sich an der Besteuerung in mehr oder minder weitem Ausmaße vorbeizudrücken. Selbst die Finanzämter rechnen damit, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil des Einkommens durch die Selbstveranlagung der Besteuerung entzogen wird.

Aus diesem Grunde ist es nicht mehr als gerecht, wenn die steuerfreien Abzüge in beiden Steuern verschieden geregelt sind. So können bei der Lohnsteuer 1200 RM als steuerfreier Lohnbetrag vom Jahreseinkommen abgezogen werden, dazu 10% des Resteinkommens für jeden Familienangehörigen, mindestens je 120 RM für die Ehefrau und das erste Kind, 240 RM für das zweite, 480 für das dritte, 720 für das vierte und 960 RM für das fünfte und jedes weitere Kind. Bei der Einkommensteuer der Veranlagten werden zunächst nur 720 RM als steuerfreier Einkommensanteil und 240 RM als Sonderleistungen in Abzug gebracht. Doch können die Sonderleistungen höher sein, und in deren Erhöhung liegt eine weite Sparmöglichkeit. Dazu werden als Familienermäßigungen 8% des Einkommens in Abzug gebracht, mindestens jedoch 100 RM für die Ehefrau und das erste Kind, 180 RM für das zweite, 360 RM für das dritte, 540 RM für das vierte und 720 RM für jedes weitere Kind. Aus diesen Verschiedenheiten in den Abzügen ergeben sich zweifellos Unterschiede in der Steuerbelastung. Es bleibt aber dahingestellt, ob die Unterschiede wirklich so groß sind, wie es in den folgenden Zahlen zum Ausdruck kommt. Denn bei den Veranlagten hat man nur selten die absolute Gewißheit, daß sie ihr ganzes Einkommen den Steuerbehörden angeben, während man für die Lohn- und Gehaltsempfänger annehmen kann, daß die Arbeitgeber die Lohnsteuern vom ganzen Einkommen berechnen und abziehen.

Unter Berücksichtigung dieses Vorbehaltes kommen wir zu folgenden Einkommensteuerbelastungen. In RM beträgt die Steuer:

Jahres- ein- kommen RM	Lohnsteuer					Einkommensteuer d. Veranlagten				
	Lediger	Verheiratet				Lediger	Verheiratet			
		o. Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder		o. Ab.	1 Kind	2 Ab.	3 Ab.
1 500	22,5	13,5	4,5	—	—	37,5	30,—	11,25	9,—	—
1 700	37,5	28,5	19,5	1,5	—	60,0	52,5	45,0	31,5	—
1 900	52,5	43,5	34,5	16,5	—	75,0	67,5	60,0	46,5	19,5
2 000	60,—	51,0	42,0	24,0	—	82,5	66,1	60,0	46,5	19,5
2 200	75,0	66,0	57,0	39,0	3,0	90,0	81,0	72,0	61,5	34,5
2 400	90,0	81,0	72,0	54,0	18,0	112,5	102,0	92,0	82,5	57,—
2 600	105,0	96,0	84,0	69,0	33,0	112,5	102,0	90,0	79,—	57,—
2 800	120,—	100,—	96,—	84,—	48,—	144,0	127,0	110,0	97,5	79,5
3 000	135,—	106,50	102,50	102,—	108,—	174,0	155,0	137,0	116,—	102,—
3 200	150,—	113,—	107,—	107,—	120,—	174,0	154,0	134,0	114,—	98,—
3 400	165,—	119,50	148,50	112,—	132,—	204,4	182,0	158,0	139,—	116,—
3 600	180,—	126,—	162,—	117,—	144,—	244,0	221,0	198,0	175,—	152,—
3 800	195,—	139,—	175,50	128,50	156,—	244,0	219,0	195,0	172,—	145,5
4 000	210,—	152,50	189,—	140,55	168,—	284,0	254,0	231,0	205,—	179,—

Bis zum Jahre 1930 waren dieses die einzigen direkten Steuerbelastungen vom Einkommen. Die Unterschiede in den beiden Steuerarten, der Lohnsteuer und der Einkommensteuer der Veranlagten sind in den unteren Einkommensstufen prozentual am größten. Sie werden, wie schon klargestellt, begründet mit der Verschiedenheit der steuerlichen Erfassung der Einkommen und sind aus diesem Grunde zum Teil zweifellos berechtigt. Durch die jüngste Entwicklung der Steuergesetzgebung sind sie ganz aufgehoben, ja in ihr Gegenteil verkehrt.

In einem anderen Zusammenhange war schon darauf hingewiesen, daß das Einkommen seit 1930 viermal zur Grundlage der Besteuerung gemacht wird. Für die Ledigen wurde mit der Notverordnung vom 26. Juli 1930 der Ledigenzuschlag in Höhe von 10% des Einkommensteuerbetrages eingeführt. Dazu kam mit der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 die Bürgersteuer, welche als Landessteuer den Gemeinden überlassen wurde. Auch diese Steuer ist von der Höhe des Einkommens abhängig; im Gegensatz zur Lohn- und Einkommensteuer wird sie aber nicht nach bestimmten Prozentsätzen, sondern nach festen Sätzen erhoben. Und gerade deshalb wirkt sie sich mehr als alle übrigen Steuern unsozial aus. Sie trifft die Steuerpflichtigen um so schwerer, je niedriger das Einkommen und je höher die Zahl der zu unterhaltenden Personen ist. Da sie von den Gemeinden in der Regel mit einem Vielfachen des Landesatzes erhoben wird, stellt sie sich in den untersten Einkommensstufen bei verheirateten Steuerpflichtigen höher als die Lohn- und Einkommensteuer. Und die größte Härte liegt darin, daß sie auch von solchen Personen erhoben wird, welche sonst von allen Steuern befreit sind. Als vierte Einkommensbelastung ist schließlich noch die Krisensteuer hinzugekommen, welche mit der Notverordnung vom 15. Juni dieses Jahres für die Lohn- und Gehaltsbezieher zur Arbeitslosenhilfe umgebaut und erhöht wurde.

Will man die Wirkungen dieser neuen Belastungen richtig bewerten, dann muß man sie in den einzelnen Einkommensstufen berechnen. Leider läßt sich für die Bürgersteuer kein allgemeingültiger Satz finden, da sie in den Gemeinden nach einem verschiedenen Vielfachen der Landesätze erhoben wird. In den meisten Industrie-gemeinden wird ein Bürgersteuerzuschlag von 300% und mehr erhoben. In den folgenden Berechnungen ist nur ein Satz von 200% des Landesatzes in Anrechnung gebracht. Da sich die neuen Steuern bei den Lohnsteuerpflichtigen und den Veranlagten verschieden auswirken, ist auch in der Statistik eine Scheidung vorgenommen.

Für die Lohnsteuerpflichtigen stellt sich die Mehrbelastung in Reichsmark wie folgt: in den mit I bezeichneten Spalten ist die bis 1930 allein in Frage kommende Lohnsteuerbelastung aufgeführt, während die Spalten II die jeweilige Mehrbelastung durch die aufgezeigten, einkommensteuerähnlichen Belastungen bringt.

Einkommenbelastung der Lohnsteuerpflichtigen

I. = Lohnsteuer II. = Bürgersteuer, Arbeitslosenhilfe * Ledigenzuschlag

Jahres- ein- kommen RM	Ledige		Verheiratet ohne Kind		Verheiratet * 1 Kind		Verheiratet * 2 Kinder		Verheiratet * 3 Kinder	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	1 500	22,50	57,75	13,50	64,50	4,50	64,50	—	64,50	—
1 700	37,50	64,25	28,50	69,50	19,50	69,50	1,50	69,50	—	69,50
1 900	52,50	70,75	43,50	74,50	34,50	74,50	16,50	74,50	—	74,50
2 000	60,—	74,—	51,—	77,—	42,—	77,—	24,—	77,—	—	77,—
2 200	75,—	80,50	66,—	82,—	57,—	82,—	39,—	82,—	3,—	82,—
2 400	90,—	87,—	81,—	87,—	72,—	87,—	54,—	84,—	18,—	87,—
2 600	105,—	93,50	96,—	92,—	84,—	92,—	69,—	92,—	33,—	92,—
2 800	120,—	100,—	108,—	97,—	96,—	97,—	84,—	97,—	48,—	97,—
3 000	135,—	106,50	121,50	102,—	108,—	102,—	96,—	102,—	63,—	102,—
3 200	150,—	113,—	135,—	107,—	120,—	107,—	105,—	107,—	78,—	107,—
3 400	165,—	119,50	148,50	112,—	132,—	112,—	115,50	112,—	93,—	112,—
3 600	180,—	126,—	162,—	117,—	144,—	117,—	126,—	117,—	108,—	117,—
3 800	195,—	139,—	175,50	128,50	156,—	128,50	136,50	128,—	117,—	128,50
4 000	210,—	152,50	189,—	140,55	168,—	140,50	147,—	140,50	126,—	140,50

Diese Zahlenreihen werden lebendig, wenn man sie im einzelnen durchprüft. Sie beweisen, daß die direkte Belastung der unteren Einkommen durch die jüngsten Steuergesetze um ein Vielfaches erhöht worden ist. Die prozentuale Lastensteigerung ist um so größer, je niedriger die Einkommen und je größer die Zahl der zu unterhaltenden Familienangehörigen ist. Man vergleiche nur einmal die Mehrbelastungen in den einzelnen Stufen und besonders bei den kinderreichen Familien! Dann erkennt man den antisozialen Charakter der neuen Steuern. Neben der Bürgersteuer nimmt vor allem die Arbeitslosenhilfe keinerlei Rücksicht auf das Existenzminimum und die Größe der Familie. Auch in den mittleren Stufen

der Arbeitseinkommen stellt sich die Mehrbelastung auf annähernd 100%.

Ganz anders wirken sich die neuen Steuern bei den Veranlagten aus. Das hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß hier statt der Arbeitslosenhilfe noch die weit niedrigere Krisensteuer der Veranlagten unverändert erhoben wird. Während bei den Lohnempfängern als Arbeitslosenhilfe bei Monatseinkommen bis 125 RM 1,5%, bei Monatseinkommen von 125 bis 300 RM 2,5% erhoben werden, stellt sich die Krisensteuer der Veranlagten bei Jahreseinkommen bis zu 8600 RM auf 0,75%, bei Einkommen bis 6000 RM auf 1%. Im einzelnen geht die Mehrbelastung aus folgenden Zahlen hervor. Dabei sind in den Spalten I wieder die bis 1930 allein in Frage kommenden Einkommensteuerbeträge, in den Spalten II die Gesamtbelastung der neuen Steuern aufgeführt. Für die Bürgersteuer wurde wieder ein Gemeindefzuschlag von 200% in Rechnung gestellt.

Einkommensbelastung der Veranlagten.

I. = Einkommensteuer
II. = Bürgersteuer, Krisensteuer und Ledigenzuschlag

Jahres- ein- kommen RM	Ledige		Verheiratete							
	I.	II.	ohne Kinder		1 Kind		2 Kinder		3 Kinder	
			I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
1 500	37,50	33,—	30,—	38,25	22,50	38,25	9,—	38,25	—	38,25
1 700	60,—	36,75	52,50	39,75	45,—	39,75	31,50	39,75	—	39,75
1 900	75,—	39,75	67,50	41,25	60,—	41,25	46,50	41,25	19,50	41,25
2 000	82,50	41,25	66,10	42,—	60,—	42,—	46,50	42,—	19,50	42,—
2 200	90,—	43,50	81,—	43,50	72,—	43,50	41,50	43,50	34,50	43,50
2 400	112,50	47,25	102,—	45,—	92,—	45,—	82,50	45,—	57,—	45,—
2 600	112,50	48,75	101,—	46,50	90,—	46,50	79,—	46,50	57,—	46,50
2 800	144,—	53,40	127,—	48,—	110,—	48,—	97,50	48,—	79,50	48,—
3 000	174,—	57,90	155,—	49,50	137,—	49,50	116,—	49,50	102,—	49,50
3 200	174,—	59,40	154,—	51,—	134,—	51,—	114,—	51,—	98,—	51,—
3 400	204,—	63,90	182,—	52,50	158,—	52,50	139,—	52,50	116,—	52,50
3 600	244,—	69,—	221,—	54,—	198,—	54,—	175,—	54,—	152,—	54,—
3 800	244,—	80,40	219,—	65,—	195,—	65,—	172,—	65,—	145,5	65,—
4 000	284,—	86,40	257,—	67,—	231,—	67,—	205,—	67,—	179,—	67,—

Zweifellos ist auch bei den Veranlagten die Mehrbelastung ungeheuer groß; aber sie ist im Verhältnis zur Lohnsteuer gering. Nur in den untersten Einkommensstufen und bei kinderreichen Familien beträgt sie ein Mehrfaches der Einkommensteuerbelastung; in den mittleren Einkommensgruppen nimmt die Steigerung schnell ab. Insgesamt ist sie absolut und relativ niedriger als bei den Lohnsteuerpflichtigen.

Durch die Verschiedenheit der Mehrbelastung hat sich die Einkommenssteuerbelastung in den unteren Gruppen und bei den großen Familien von Grund auf gewandelt. Während bis zum Jahre 1932 die Veranlagten stärker herangezogen wurden, weil sie in der Veranlagung gewisse Ausgleichsmöglichkeiten hatten, hat sich das Verhältnis durch die neuen Steuern, insbesondere durch die Arbeitslosenhilfe umgekehrt. Jetzt übersteigt die direkte Steuerbelastung der Lohnneinkommen die Belastung der Veranlagten, und das um so mehr, je niedriger das Einkommen und je größer die Zahl der Familienmitglieder ist.

Diese Zahlenreihen bestätigen die Behauptung, daß das deutsche Steuersystem vom sozialen Kurse grundlegend abgewichen ist. Noch deutlicher würde das in die Erscheinung treten, wenn man die Auswirkungen in den oberen Einkommensgruppen berechnete. Denn alle Steuern, welche seit 1930 geschaffen sind, nehmen prozentual mit steigendem Einkommen ab; bei den Großeinkommen stellt sich die Mehrbelastung auf einen geringfügigen Prozentsatz der Einkommensteuerlast. Das gilt für die Bürgersteuer ebenso wie für die Arbeitslosenhilfe und die Krisensteuer. Im Verhältnis zu den Mehrlasten der unteren Einkommensbezieher bringt auch der Einkommensteuerzuschlag bei Einkommen über 8000 RM keinen nennenswerten Ausgleich. Klarer als alle Erörterungen zeigen obige Berechnungen der Arbeiterschaft, wohin die finanzpolitische Reise geht. Ob und inwieweit eine neue Korrektur der direkten Steuerbelastung möglich ist und durchgeführt werden kann, ist nicht zuletzt vom Willen der Arbeiterschaft abhängig. Es kommt darauf an, daß dieser Wille durch strenge Organisation wieder gestärkt wird. Dann, aber nur dann wird es möglich sein, das zunehmende Steuerunrecht wieder zu beseitigen.

Ein Programm — neue Lasten.

Das so ängstlich als Geheimnis gehütete Wirtschaftsprogramm der neuen Ära wurde durch den Reichskanzler von Papen auf der Tagung des westfälischen Bauernvereins der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Das Kernstück dieses Programms enthält für die Arbeiterschaft so

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 4. bis 10. September ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

Stuttgart. Das Verbandssekretariat in Stuttgart befindet sich ab 2. September im sogenannten Eckhardhaus, Kranstraße 46.

Einsenden der bis Jahresluß vollgeklebten Mitgliedsbücher.

Alle Mitgliedsbücher, die bis zum Jahresluß vollgeklebt sind, sind ab September in folgender Reihenfolge zum Umtausch nach Köln einzusenden. Aus dem

- Gau München bis zum 15. September,
- Gau Nürnberg vom 15. bis 30. September,
- Gau Stuttgart vom 1. bis 15. Oktober,
- Gau Frankfurt vom 15. bis 31. Oktober,
- Gau Düsseldorf vom 1. bis 15. November,
- Gau Bochum vom 15. bis 30. November,
- Gau Hannover und Bremen von 1. bis 15. Dezember,
- Gau Berlin und Sachsen vom 15. bis 31. Dezember,
- Gau Danzig und Breslau vom 1. bis 15. Januar 1933.

Die Zahlstellenverwaltungen werden gebeten, die Mitgliedsbücher rechtzeitig einzusammeln und nach Köln zu senden, damit der Umtausch in den angegebenen Zeiträumen erfolgen kann.

schicksalschwere Maßnahmen, daß sie uns veranlassen, diesen betreffenden Teil wörtlich zum Abdruck zu bringen. v. Papen führte aus:

„Es sollen für Teile besonders produktionshemmender Steuern, wie der Umsatzsteuer, der Realsteuer, der Gewerbesteuer — übrigens ohne jede Beeinträchtigung des Etats der Länder und Gemeinden — und der Beförderungsteuer, die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 1. Oktober 1933 fällig und gezahlt werden, Steueranrechnungsscheine gegeben werden, auf die in den Rechnungsjahren 1934 bis 1938 alle Reichssteuern, einschließlich der Zölle und Verbrauchssteuern mit Ausnahme der Einkommensteuer, bezahlt werden können. Es wird sich hier um einen Betrag von etwa 1500 Millionen handeln. Diese Scheine werden mit einem Agio versehen werden, dadurch also den Charakter eines Darlehens des einzelnen Pflichtigen an das Reich erhalten. Diese Ausstattung der Scheine wird es ermöglichen, sie sofort als Kreditmittel zu benutzen. Sie werden daher eine Unterlage für die Hereinnahme und für die Durchführung neuer oder bisher zurückgestellter Aufträge, für den, wie ich es nannte, aufgestauten Erhaltungsbedarf sein und daher die Möglichkeit schaffen, neue Arbeitskräfte — und das ist ja das Maßgebende — in den Arbeitsprozeß einzufügen.“

Darüber hinaus will die Reichsregierung einen Betrag von weiteren 700 Millionen Reichsmark in Steueranrechnungsscheinen für solche Unternehmen zur Verfügung stellen, die nachweisen, daß sie mehr Arbeitskräfte als bisher beschäftigen. Für jeden Neueingestellten soll, auf das Jahr gerechnet, ein Betrag von 400 RM in Scheinen gegeben werden. Wird dieser Betrag voll ausgenutzt, so werden 1 1/2 Millionen Arbeiter mehr eingestellt werden können. Wird dies gelingen, so würde das einen ganz großen vorwärtstreibenden Erfolg bedeuten.

Diese Maßnahmen werden aber nur dann die Wirtschaft sofort in Gang bringen, wenn das Problem auch von der Seite der Arbeit angepackt wird.

Es wird deshalb den Arbeitgebern gleichzeitig ein Anreiz zur Streckung der Arbeit durch Verteilung auf möglichst viele Arbeiter gegeben. Dieser Anreiz wird nur auf dem Gebiete der Entlohnung liegen können. Man wird den Arbeitgeber ermächtigen, wenn er mehr Arbeitskräfte einstellt, den Tariflohn in einem gewissen, genau umgrenzten Umfange, der nicht unter dem Existenzminimum liegen darf, zu unterschreiten (Bewegung), und zwar werden die Tariflöhne innerhalb dieser Grenzen in einem um so größeren Prozentsatz ermäßigt, je größer die Vermehrung der Belegschaft oder der Arbeiterschaft ist. Der Lohn wird aber nicht in gleichem Ausmaß ermäßigt werden dürfen, wie die Belegschaft ansteigt, damit die in dem Betrieb bezahlte Gesamtlohnsumme nicht nur erhalten bleibt, sondern sich sogar noch erhöht.“

Sieht man von den Plänen, die eine Kreditschöpfung mittels der Steueranteilscheine ermöglichen, ab, dann bleibt als Herzstück dieses Programms übrig eine weitere empfindliche Kürzung der Löhne. Die Lösung der Wirtschaftskrise auf diesem Wege wurde in den letzten

zwei Jahren rigoros versucht, und es scheinen sich in den Kreisen der Regierung trotzdem noch illusionistische Vorstellungen über die Lohnhöhe der Arbeiterschaft erhalten zu haben. Zwar sollen die geplanten Maßnahmen das Existenzminimum nicht berühren. Aber sofort erhebt sich die Preisfrage: Was ist Existenzminimum? Es ist unmöglich, dafür den Maßstab der Wohlfahrtsunterstützung zugrunde zu legen, und wir behaupten nicht zuviel, wenn wir sagen, daß heute schon ein großer Teil der Arbeiter, selbst bei voller Arbeitszeit, das Existenzminimum nicht erreicht, wenn man dem Arbeiter ein menschenwürdiges Leben noch gestatten will.

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht zu dem Wirtschaftsprogramm der Regierung Papen folgende Stellungnahme:

In Übereinstimmung mit der Reichsregierung halten wir den Versuch, wenigstens einen Teil der Erwerbslosen wieder in eine wirtschaftliche Tätigkeit zurückzuführen, für die dringendste Aufgabe der deutschen Politik. Wir müssen es jedoch auf das entschiedenste verurteilen, daß dieser Versuch auf Kosten des Einkommens der noch in Arbeit Stehenden gemacht werden soll. Wenn die Reichsregierung der Meinung ist, der privaten Unternehmungslust einen besonderen Anreiz geben zu müssen, so hätte nach unserer Meinung die Prämie für Neueinstellungen in Höhe eines Steuerverrechnungsscheins von 400 RM für jeden neueingestellten Arbeitnehmer einen ausreichenden Anreiz geboten. Daß darüber hinaus die Neueinstellung noch mit einer Lohnsenkung verknüpft wird, ist nach den gewaltigen Lohnsenkungen und Neubelastungen, denen die Arbeitnehmer in den letzten Jahren ausgesetzt wurden, nicht nur sozial unerträglich, sondern gefährdet u. E. auch den Ankurbelungsplan selbst. Auf diese Weise wird verhindert, daß eine Steigerung der Lohnsumme erreicht wird, die für den Absatz einer erweiterten Produktion unerlässlich ist. Während auf der einen Seite durch Prämien und Erleichterungen die Investitionslust der Unternehmer angeregt werden soll, geschieht auf der anderen Seite nichts für eine Hebung der Kaufkraft. Wenn sich die Reichsregierung für ein System der Rückvergütung besonders produktionshemmender Steuern entschließen zu müssen glaubt, so müßte, um gleichzeitig die Kaufkraft der Arbeitnehmer anzuregen, das System der Steuerrückvergütung auch auf einzelne besonders konsumfeindliche Steuern, wie etwa die Arbeitslosenhilfe, ausgedehnt werden.

Eine große Gefahr für den Ankurbelungsplan der Reichsregierung sehen wir in einer ungerechtfertigten Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse zwischen den Unternehmungen. Diese Gefahr wird noch gesteigert, wenn ein Teil der Betriebe die gebotenen Erleichterungen mißbräuchlich ausnützt. Wir verlangen daher eine scharfe und ins einzelne gehende Kontrolle unter Einschaltung der Tarifvertragsparteien.

Der Plan der Reichsregierung hat nach unserer Ansicht nur dann Aussicht auf Gelingen, wenn er eine Veränderung in dem Sinne erfährt, daß die Belebung der Wirtschaft nicht einseitig durch Senkung der Lohnkosten und durch Aufbürdung neuer Opfer auf die Arbeitnehmer versucht wird. Die Senkung des Einkommens und die wachsenden öffentlichen Lasten haben dahin geführt, daß durch die Schrumpfung der Arbeitnehmer-Kaufkraft der Absatz der Landwirtschaft und die Miteinnahme des Hausbesitzes gefährdet sind. Wenn wir gegen ein Weiterstreiten auf diesem Wege Einspruch erheben, so tun wir es also nicht nur, um die Lebenshaltung unserer Mitglieder zu verteidigen, sondern zugleich auch im Interesse der Gesamtwirtschaft.

Rundschau.

Josef Wiebeberg, der 1. Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands †. Den meisten Angehörigen der christlichen Arbeiterbewegung unerwartet, von den Eingeweihten leider längst als schlimme Tatsache vorausgesehen, ist Josef Wiebeberg am 31. August 1932 einem längeren Leiden erlegen. Mit Wiebeberg verliert die christliche Arbeiterbewegung einen der Verbandsgründer, einen derer, die durch mehr als 30 Jahre der Bewegung Richtung und Tradition gegeben haben. Wiebeberg war geboren am 18. 12. 1872. Nach einer harten Jugend erlernte er das Maurerhandwerk. In der Gärungszeit der deutschen Arbeiterbewegung konnte er in Berlin beobachtend die sittlichen Mängel der älteren sozialistischen Gewerkschaftsbewegung feststellen. Mit Gleichgesinnten arbeitete er im „Verein Arbeiterschut“ der Gründung besonderer Berufsorganisationen vor. Am 31. August 1899, tragischerweise auch sein Todestag, gründete er formell mit Gleichgesinnten den Zentralverband christlicher Maurer und verwandter Berufe. Wiebeberg

wurde ehrenamtlicher Vorsitzender, ab Februar 1900 mußte er hauptamtlich wirken. Von dieser Zeit bis zum September des vorigen Jahres hat er seine ganzen Kräfte der christlichen Arbeiterbewegung, insbesondere den Bedürfnissen seines Berufsverbandes gewidmet. Die Geschichte der Durchsetzung der Tarifverträge in Deutschland kann nicht ohne Erwähnung der zähen Mitarbeit Wiebebergs geschrieben werden. Der kluge und stabile Aufbau des Bauarbeiterverbandes und seiner Einrichtungen hatte in Wiebeberg den umsichtigen Führer. Der Niedergang der deutschen Bauwirtschaft und damit die Sorge um das Los der Berufsangehörigen hat dem Verlebten den Schlag versetzt, von dem er sich nicht mehr erholen konnte. In der Gesamtbewegung wurde die Tätigkeit Wiebebergs insbesondere in seinem ausgleichenden Wesen bei taktischen Meinungsverschiedenheiten, in seinem rückhaltlosen Bekenntnis für die notwendigen Opfer zur Gesamtbewegung gewertet. Die Lauterkeit der Gesinnung, die persönliche Bescheidenheit und Hilfsbereitschaft werden dem verstorbenen Führer der Bauarbeiter auch in unserem Kreis ein dauerndes Gedenken sichern.

Pfarrer D. Mumm zum Gedächtnis. In der Morgenfrühe des 25. August schied der weithin bekannte evangelische Pfarrer und Nachfolger D. Adolf Stoeckers, D. Mumm, nach längerer Herzkrankheit aus diesem Leben. Überall, wo es galt, dem Christentum, der christlichen Schule und der sittlichen Erneuerung unseres Volkes eine Gasse zu bahnen, stand Pfarrer D. Mumm in vorderster Linie.

Von 1912 bis 1918 und von 1920 bis 1932 war D. Mumm Mitglied des Reichstages, 1919/1920 Mitglied der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. Die evangelische Kirchenprovinz Westfalen wählte ihn zu ihrem Sozialpfarrer. Zur großen Stockholmer Weltkonferenz der protestantischen und orthodoxen Kirchen im Jahre 1925 wurde er vom Evangelischen Oberkirchenrat delegiert. Für die Aus- und Weiterbildung der evangelischen Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre hat D. Mumm außerordentlich viel getan. In der breiten Öffentlichkeit und im Parlament hat er für die Durchbringung aller Volksschichten mit sozialem Geiste gewirkt und sich für die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes voll eingesetzt. Die verständnisvolle soziale Haltung der evangelischen Kirche besonders in letzter Zeit ist nicht zu einem geringen Teil auf die unaufhörlichen Bestrebungen des leider so früh Heimgegangenen (er ist nur 59 Jahre alt geworden) zurückzuführen.

Die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung dankt ihrem treuen Freunde und wird sein Andenken in hohen Ehren halten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Duisburg. Familienfeier der Zahlstelle. Im Arbeiterheim hatten sich am Sonntag, dem 21. August 1932, die Mitglieder mit ihren Angehörigen zu einigen Stunden fröhlichen Zusammenseins eingefunden. Der Zweck der Veranstaltung war, einmal die Kollegen und ihre Familien einige Stunden aus des Alltags Sorgen herauszureißen, dann aber auch, um wieder eindringlich zu zeigen, wie notwendig gerade in der jetzigen Zeit der willensstarke Zusammenhalt im Verbandsverbande vonnöten ist.

Nachdem der Kollege Trippelsdorf mit einigen einleitenden Worten die Veranstaltung eröffnet, die Anwesenden, vor allem die Frauen, begrüßt und Kaffee und Kuchen die richtige Stimmung hervorgebracht hatten, nahm der Kollege Werder das Wort, um in seiner Art darzulegen, was unsere christliche Gewerkschaftsbewegung und im besonderen unser Verband in der heutigen Zeit bedeuten. Auf Einzelheiten seiner Rede einzugehen würde zu weit führen.

Nur das soll gesagt werden, daß selbst Kaffeetassen und Kuchenteller während seiner Ausführungen eine beachtenswerte Ruhe bewahrten, ein Zeichen dafür, daß nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Frauen seinen Darlegungen vollste Beachtung schenkten.

Soweit der gemütliche Teil in Frage kommt, hatte der Vorstand wie auch die Leitung des Arbeiterheims nichts unterlassen, um den Anwesenden in Wirklichkeit einige frohe Stunden zu bereiten, und es nahm kein Wunder, daß recht bald eine fröhliche Stimmung bei alt und jung ausgelöst wurde. Es darf angenommen werden, daß der Zweck dieser Familienfeier voll und ganz erfüllt wurde. D. U.

Intarsien aller Art Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 7 II

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand bestanden sich Adm. Beulker, Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionsschluß im Samstag-Mittag.
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 22 L. — pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.